



## Mindestkriterien und Ausschlüsse von Investments in Zielfonds

Neben dem positiven Ansatz für das Nachhaltige Investment sind auch Ausschlusskriterien definiert, um festzulegen, welche Zielfonds bzw. Zielinvestments nicht als Anlageinstrumente in Frage kommen. Nachstehend die Kriterien, die sich wie folgt in fünf Kategorien unterteilen lassen:

<b>A. Menschenwürde</b>
<b>B. Menschenrechte</b> a. Konfliktmineralien b. Menschenrechte c. Arbeitsrechte
<b>C. Bewusstsein für den Planeten</b> a. Tierversuche b. Massentierhaltung c. Fischerei d. Pelz- u. Spezialleder e. Biodiversität f. Abholzung g. Energie h. Gentechnik i. gefährliche Stoffe u. Verschmutzung j. natürliche Ressourcen u. nachhaltiger Bergbau k. Wasser
<b>D. Gesundheit und Sicherheit</b> a. Alkohol b. Glücksspiel c. Pornografie d. Tabak e. Waffen
<b>E. Governance</b> a. Buchführung u. Vergütung b. Korruption c. Steuern d. Verletzung von Gesetzen e. Kodizes und Konventionen

Die Ausschlüsse sind, bedingt durch die Funktion bzw. das Hauptengagement von naturAlly in Dachfonds bzw. Fonds Vermögensverwaltungen überwiegend nicht direkt, sondern durch die Zielfonds zu gewährleisten. naturAlly ist dabei sehr auf die Integrität der Fondsgesellschaften und die Qualität derer Researchmassnahmen angewiesen. naturAlly ist sich dessen bewusst und weist ausdrücklich darauf hin, dass die oft sehr hoch angesetzten Maßstäbe teils sehr schwer vollständig umzusetzen, zu kontrollieren und durchzuhalten sind. Auch kommt es oft zu sich aufhebenden bzw. relativierenden Vorteilen und Nachteilen innerhalb der Fonds selbst, aber auch durch die Zusammenstellung der Fonds im Dachfonds oder Fondsportfolio. So kann z.B. ein Verzicht auf den Abbau eines für eine Technologie notwendigen Rohstoffes, der auch nicht in ausreichender Menge als recyceltes Material vorhanden ist, zur Vermeidung von Digitalisierung führen. Eine Investition in eine neue Wasserreinigungstechnologie, die viele Menschenleben retten kann, kann hohe Emissionen verursachen. Auch eine einseitige Investition in Elektrofahrzeuge kann zu großen Problemen durch Batterien führen, so wie ein aufgebautes Windkraftwerk zur Beeinträchtigung menschlichen Wohlbehagens oder Problemen beim Tierschutz führen. Auch kann ein positives Wirken in einer Region der Welt zu Problemen in anderen Gebieten der Welt führen. Ein massives Anbauen von Fleischersatzprodukten zu Abholzungen oder Verkümmern guter Böden führen. **So lassen sich Hunderte von Beispielen finden, dass auch Verantwortungsbewusstes Investment, und das im Besonderen bei der Investition in börsennotierte gehandelte Wertpapiere überhaupt nicht schwarz/weiss funktioniert, sondern es viele Nuancen gibt, die es gilt, so harmonisch wie möglich und möglichst bunt, also vielfältig zu bestmöglichen Kompromissen in einen Gesamtkonsens zu überführen.** Deshalb sind nachstehende Formulierungen immer als **Maßstab** zu sehen und **nicht als Garantie**, immer die richtigen verantwortungsbewussten Entscheidungen zu treffen. Auch sind die Recherche Optionen so vielfältig, dass sie nicht durch ein Unternehmen wie naturAlly allein bewältigt werden können. So dass naturAlly sich auf seine Fonds Partner und deren Research verlässt. naturAlly fügt die Einzelergebnisse zusammen, relativiert sie ggf. durch den Abgleich mit anderen Researchergebnissen und bildet daraus ein Gesamtergebnis. Mit naturAlly begibt man sich einen Weg, der hier beschrieben werden soll. Dieser Weg ist allerdings veränderlich, da er sich immer weiterentwickelt. So können sich morgen neue Erkenntnisse ergeben, die gestern niemandem bewusst waren. naturAlly ist stets bestrebt, sich durch sinnvoll ergebende Einflüsse und Kenntnisse zu einer weiteren Vervollständigung des Anlagezieles leiten zu lassen. **Auch ist naturAlly klar, und das sollte auch jedem Interessenten für oder an naturAlly bewusst sein, dass möglicherweise wirksamerer Einfluss durch gezieltere, kleinere, regionsspezifische, auch gezieltes Venture Capital oder Microfinance Engagements erreicht werden kann. Allerdings sind wohl auch die Risiken anders zu bewerten und daher nicht für jedes Ziel als Instrument geeignet.** Gleichwohl ist naturAlly als breit gestreute vermögensverwaltende Lösung, bei passender Risikoaffinität, für jeden Anleger eine gute Gelegenheit weltweit in selektierten renommierten Zielfonds Verantwortungsbewusstsein umzusetzen und mit entsprechendem Anspruch eigene finanzielle Vorstellungen und Ziele zu erreichen.

## **A. Menschenwürde:**

Hauptziel des nachhaltigen Investments ist die Förderung der Würde des Menschen mit dem Schwerpunkt auf eine Verbesserung der Lebensqualität im Allgemeinen.

## **B. Menschenrechte**

Menschenrechte sind universell und gelten für alle Menschen. Nachdem in der Vergangenheit es vorwiegend als Aufgabe der Regierungen angesehen wurde, die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen, ist heute auch den Unternehmen eine klare Verantwortung zugewiesen.

### **a. Konfliktmineralien**

Gerade in Zentralafrika werden diverse Konfliktmaterialien abgebaut. Man spricht von „Konfliktmineralien“, da diese Region von bewaffneten Auseinandersetzungen stark zerrüttet ist. Die Kontrolle über die Minen ist an die Finanzierung der sich bekämpfenden Parteien geknüpft und bietet zusätzlichen Nährboden für den bestehenden Konflikt. Daher versucht die naturAlly AG Zielfonds zu vermeiden, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bezug zu Konfliktmineralien gegeben ist.

### **b. Menschenrechte**

naturAlly AG orientiert sich bei der Bewertung und Auswahl von Zielinvestitionen an Rahmenwerken wie der Menschenrechtscharta und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. naturAlly erwartet von den Zielfonds und allen anderen Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechtsstandards, wie von den oben genannten Organisationen festgelegt, insbesondere die Achtung der Rechte von Frauen und Kindern sowie anderen schutzbedürftigen Gruppen. NaturAlly versucht durch gezielte Auswahl Zielfonds zu vermeiden, bei denen:

- Ein hohes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht und wo nicht über eine Richtlinie zur Schaffung eines Bewusstseins für die Beseitigung potenzieller und/oder tatsächlicher Risiken von Menschenrechtsverletzungen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ergeben, verfügt wird.
- Ein hohes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht und wo nicht entsprechende Prozesse verfügbar sind, die eine Behebung nachteiliger Auswirkungen im Hinblick auf Menschenrechte, die von ihnen ausgehen oder zu denen sie beitragen, ermöglichen.
- Gegen humanitäres Völkerrecht verstoßen wird. Dies ist zu bewerten auf Grundlage von relevanten UN-Konventionen und internationaler Menschenrechtsgesetzgebung.
- Konflikte im Zusammenhang mit Landrechten nicht verhindert und natürliche Ressourcen erworben werden, ohne sich zuvor ernsthaft mit lokalen Regierungsbehörden und Gemeinschaften abzusprechen und die freie, vorherige und informierte Zustimmung der (indigenen) Landnutzer einzuholen.
- Sich an Menschenrechtsverletzungen beteiligt wird, unter anderem durch Beteiligung an oder Profitieren von strukturellen und groben Menschenrechtsverletzungen.
- Mit Partnern zusammengearbeitet wird, die gegen politische und Bürgerrechte verstoßen, wie Sicherheitskräfte oder repressive Regimes.
- Strategische Produkte oder Dienstleistungen an Dritte geliefert werden, die direkt zu einer Verletzung von politischen und Bürgerrechten beitragen.
- Sich in Regionen mit mangelhafter Regierungsführung oder Konfliktgebieten betätigt wird und nicht nachgewiesen werden kann, dass sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt wird.
- Menschen ihre Grundbedürfnisse vorenthalten werden.

### **c. Arbeitsrechte**

Bei den grundlegenden Arbeitsrechten handelt es sich um eine Reihe von Rechtsvorgaben, die die Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regeln. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat vier Themen als grundlegende Aspekte für Rechte am Arbeitsplatz festgelegt: Kinderarbeit, Gleichberechtigung (Diskriminierung), Zwangsarbeit und gewerkschaftliche Organisation. Es wird erwartet, dass die Zielfonds diese Grundprinzipien sowie andere, von der ILO definierte Arbeitsgesetze, beispielsweise in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, einhalten und Verfahren für die Bearbeitung von Mitarbeiterbeschwerden sowie zur Behebung von Verstößen und Beilegung von Konflikten, vorzugsweise in Absprache mit den Gewerkschaften, eingerichtet sind. Dabei wird auch erwartet, dass Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht oder Herkunft gleichberechtigt behandelt werden; Bemühungen, den Mitarbeitern existenzsichernde Löhne und möglichst hohe Arbeitsstunden zu bieten, werden anerkannt und unterstützt. Es gibt einige branchenspezifische Nachhaltigkeitsinitiativen, die darauf ausgerichtet sind, Arbeitsbedingungen zu verbessern und auf eine umfassendere Verantwortlichkeit im Hinblick auf Gesellschaft, Umwelt und ethisches Verhalten

hinzuarbeiten. Neben dem Schutz der Arbeitnehmer sollen auch die Menschen geschützt werden, die anderweitig von Krankheit oder Verletzungen bedroht sind.

## **C. Bewusstsein für den Planeten**

naturAlly AG ist bemüht, die potenziellen negativen Auswirkungen der Investmentaktivitäten möglichst gering zu halten, um so zu einer nachhaltigen Gesellschaft in Bezug auf Tierwelt und Umwelt beizutragen.

### **a. Tierversuche**

Tierversuche können unter bestimmten Umständen gesetzlich vorgeschrieben sein. Ausschließlich der Zusammenhang mit Medikamenten gilt für naturAlly als vertretbar. Und das nur, wenn hierfür keine zuverlässigen Alternativen verfügbar sind. In diesen Fällen erwartet naturAlly das die Zielinvestments dafür Sorge tragen, dass Testbedingungen für Tierversuche verbessert werden, die Zahl der Tierversuche reduziert wird und auf Alternativen ausgewichen wird. Es wird erwartet, dass Investitionen ausgeschlossen werden, bei denen nicht-medizinische Produkte hergestellt werden, die an Tieren getestet werden oder ohne eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung Tierversuche für nicht-medizinische Produkte durchgeführt werden. Falls Tierversuche für medizinische Produkte durchgeführt werden, muss über eine „3R-Richtlinie“ verfügt werden. Das 3R-Prinzip ist als ethische Grundlage für Tierversuche weithin anerkannt und dient als Leitlinie für Unternehmen, die in bestimmten Ländern Tierversuche zu wissenschaftlichen Zwecken durchführen. Nach diesem Prinzip sollen die Zahl der verwendeten Tiere reduziert (Reduce), Tierversuche wenn möglich durch alternative Lösungen ersetzt (Replace) und Testverfahren verbessert (Refine) werden, um das Leid der Tiere zu vermindern. Pharmaunternehmen sind auszuschließen, wenn Tierversuche keiner ethischen Überprüfung unterzogen, keine Meldung über die Zahl der verwendeten Tiere gemacht werden, nicht nach Möglichkeit niedere Tierarten verwendet werden.

### **b. Massentierhaltung**

Intensive Landwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass Tiere in großer Zahl auf engem Raum gehalten werden. Ökologische Landwirtschaft, die am entgegengesetzten Ende des landwirtschaftlichen Sektors angesiedelt ist, ist der einzige systematische Ansatz hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Dabei sind die Merkmale: Kein Hunger und Durst, Kein Unbehagen, Kein Schmerz, Unversehrtheit und Gesundheit, Freiheit des normalen Verhaltens und Freiheit von Angst und Leiden zu gewährleisten. Folgende Aspekte können positiv gewertet werden:

- Ausreichende Tierschutzstandards, die über gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz hinaus gehen und sich beispielsweise mit Themen wie Unterbringung, Transport, Fütterung und natürlichen Verhaltensweisen befassen.
- Teilnahme an Initiativen zur Verbesserung des Tierwohls
- Förderung von Produkten mit besseren Tierschutzstandards
- Biologisch produzierte tierische Erzeugnisse oder sonstige Produkte mit besseren Tierschutzstandards anbieten als Alternative
- Vegetarischen oder biologischen Alternativen zu den herkömmlichen Mahlzeiten bieten.
- Bei Transport, Schlachtung oder entsprechende Ausstattung und alle anderen Aktivitäten ausreichende Standards einhalten, um das Leid der Tiere zu vermindern und das Wohlergehen der Tiere garantieren.

### **c. Fischerei**

Nicht nachhaltige Fischerei stellt eine Bedrohung für die Aufrechterhaltung von Fischbeständen und den Erhalt der Meeresumwelt für künftige Generationen dar. Die Überwachung und Regulierung von Fischbeständen werden durch den umstrittenen Schachzug umgangen, Fischereischiffe in Ländern mit weniger strengen regulatorischen Auflagen zu registrieren. Ausgeschlossen werden sollen, die nicht über ein Programm und Richtlinien für verantwortungsvolle Fischerei verfügen oder nicht die internationalen Standards und Abkommen (EU-Artenschutzverordnung, das MARPOL-Übereinkommen, der Marine Stewardship Council, der FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei, der Aquaculture Stewardship Council und die International Principles for Responsible Shrimp Farming) einhalten oder umstrittene Fischereimethoden anwenden. Umstrittene Fangmethoden sind beispielsweise Schleppnetze, Treibnetze und das Abtrennen von Haifischflossen sowie Geisternetze und die Verletzung von Fangverbotszonen.

### **d. Pelze und Exotenleder**

Pelze und Häute von Tieren werden für Bekleidung, Möbel und andere Zwecke verwendet. Pelze und Exotenleder sind Luxusartikel, die nicht notwendig sind, um grundlegende menschliche Bedürfnisse zu erfüllen, da hierfür angemessene Alternativprodukte existieren. Tiere haben ein Recht auf Freiheit von Schmerzen und Angst. Es sind daher Investitionen auszuschließen, bei denen Tiere einzig wegen ihres Fells oder ihrer Häute gezüchtet, gejagt oder eingefangen werden.

## e. Biodiversität

Biodiversität oder Artenvielfalt bezeichnet die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume und ihrer Gene, von denen alles Leben abhängt. Die Artenvielfalt bildet die Grundlage allen Lebens auf unserem Planeten, auf dessen Wohlergehen und Überleben wir alle angewiesen sind. Artenvielfalt stützt zudem die Wirtschaft, da sie das Angebot von Waren und Dienstleistungen ermöglicht. Daher sollen Investitionen in Zielfonds vermieden werden, die eine Gefahr für die Artenvielfalt darstellen. Unternehmen sollten die Artenvielfalt oder empfindliche Ökosysteme nicht beeinträchtigen, beispielsweise durch die Einführung fremder Arten. Um eine Verringerung der Artenvielfalt zu verhindern, wird von allen Partnern erwartet, dass das UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt sowie die „Bonn-Guidelines“, das Nagoya-Protokoll und das Cartagena-Protokoll eingehalten werden. Vermieden werden sollen Investitionen die:

- Starke Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben und keine Programme zur Reduzierung dieser Auswirkungen eingeführt haben. Solche Programme können – zumindest laut den in der Global Reporting Initiative enthaltenen Leitlinien zur Berichterstattung über das Thema Artenvielfalt und der Nutzung von Land – u. a. eine Bewertung der Umweltwirkung der Gesamtauswirkungen auf die Artenvielfalt umfassen.
- Palmöl oder Soja verwenden, die nicht Mitglied bei (Round Table of Sustainable Palm Oil – RSPO/Round Table on Responsible Soy – RTRS) oder in der Palmöl-Innovationsgruppe (Palm Oil Innovation Group – POIG) sind und sich keine klare Vorgabe zum Bezug von 100% nachhaltigem Palmöl zum Ziel gesetzt haben oder über Beschaffungsrichtlinien und/oder -programme verfügen, die sich explizit mit Soja befassen bzw. allgemein mit der Vermeidung der Abholzung.
- Negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete haben. Geschützte Gebiete sind Gebiete, die von den maßgeblichen Organen als solche gekennzeichnet sind, beispielsweise durch die Kategorien I-IV der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources), das UNESCO Welterbkomitee, die Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete, sowie Gebiete, die unter das High Conservation Value (HCV)-Konzept fallen.
- Negative Auswirkungen auf geschützte Tierarten haben. Geschützte Tierarten sind Tierarten, die von den maßgeblichen Organen als solche benannt sind, beispielsweise durch die Rote Liste der Weltnaturschutzunion.
- Arten nutzen, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) fallen, und die keine nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien für diese Tätigkeiten haben.
- Baumwolle in ihren Produkten verwenden und nicht Mitglied oder Unterstützer einer Initiative für nachhaltige Baumwolle sind oder eine unternehmensweite Richtlinie haben oder die Nutzung von nachhaltiger Baumwolle planen. Beispiele für nachhaltige Baumwollinitiativen sind Organic Cotton Accelerator (OCA), Better Cottons Initiative (BCI, Cotton made in Africa (CmiA) und Fairtrade Cotton.

## f. Abholzung

Abholzung ist die geplante Rodung bewaldeter Flächen. Wälder sind enorm wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt und eine wertvolle Quelle für viele Forstprodukte von Medizin bis Bauholz. Wälder, insbesondere Wälder mit hohem Kohlenstoffgehalt, haben die wichtige Eigenschaft, Treibhausgase zu absorbieren und große Mengen an Kohlenstoff zu binden. Deshalb gilt es, Verantwortung für den Schutz von Waldgebieten übernehmen. Investitionen sollen vermieden werden, wenn

- Sich an illegaler Abholzung oder umstrittenen Rodungen in geschützten Gebieten beteiligt wird; hierzu zählen u. a. die Umwandlung von Torflandschaften oder Wäldern mit hohem Kohlenstoffbestand zur Schaffung landwirtschaftlicher Nutzflächen.
- Innerhalb der Lieferkette nicht die Verwendung von illegal gefälltem und gehandeltem Holz verhindert wird.
- Nicht die Rechte lokaler und indigener Gemeinschaften auf eine faire und gleichberechtigte Nutzung ihrer Wälder respektiert wird.
- Es in Hochrisikobranchen oder Branchen, in denen viel Papier verwendet wird, tätige Unternehmen sind und nicht Grossteile dieses Materials aus zertifizierten Wäldern oder Rezyklaten bezogen werden.
- Oder im Verkauf von Rindfleisch aus Südamerika als Hochrisikobranchen identifizierten Branchen tätig sind und keine allgemeine Richtlinie zur Abholzung von Wäldern hat.

## g. Energie

Das Thema Energie betrifft Energiequellen und Energiesicherheit sowie Energiegewinnung, -produktion, -versorgung und -verbrauch. Wer eine verantwortungsbewusste Zukunft im Bereich Energie anstrebt, investiert wo zunehmend auf erneuerbare Energiequellen gesetzt wird, Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs unterstützt werden und die Energieeffizienz gefördert wird. Vermieden werden sollen Investments, die Mineralölhandel

betreiben oder in Branchen mit hohem Energieverbrauch tätig sind und keine Angaben zu emittierten Treibhausgasen machen und nicht über ein solides Programm zur Reduktion von Treibhausgasen verfügen. Auch wenn in Kraftwerken Energie aus fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl und Gas) gewonnen wird oder diese vertrieben werden. Oder wenn sie Kohlekraftwerke bauen oder nach 2009 erbaute Kohlekraftwerke betreiben, da spätestens 2009 das Bewusstsein für den Klimawandel und seine Ursachen vorrangige Bedeutung erlangt hat. Die Beteiligung in solchen Aktivitäten zeugt von einer bewusst getroffenen Entscheidung gegen eine klimafreundliche Politik. Auch wenn Energie aus Biomasse unter Verwendung von Nutzpflanzen gewonnen wird, die mit dem Anbau von Lebensmitteln in Wettbewerb stehen oder aus intensiver Landwirtschaft herrühren ist keine sinnvolle Investition. Auszuschließen sind Kernenergie, Kernkraftwerke oder Betriebe, die spezifische Bauteile für die Produktion von Kernenergie produzieren oder vertreiben bzw. Atommüll transportieren oder lagern.

#### **h. Gentechnik**

Genmanipulation bedeutet die künstliche Veränderung von Genen. Genetisch veränderte Nutzpflanzen haben in die Lebensmittelproduktion Einzug gehalten, obwohl die möglichen Folgen der Genmanipulation für die Umwelt noch nicht ausreichend erforscht sind. In Zukunft wird auch die genetische Veränderung von Tieren erwartet. Biologische Lebensmittel und biologischer Anbau auf Grundlage natürlicher Ökosysteme sowie der Erhalt der Artenvielfalt und die Rücksichtnahme auf die Gesundheit des Menschen und das Wohlergehen der Tiere sollen Maßstab sein. Die Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich für nicht genetisch veränderte Lebensmittel zu entscheiden. Vermieden werden sollen Investitionen, die genetisch veränderte Nahrungs- oder Futterpflanzen entwickeln, einführen oder produzieren, sofern deren Nutzung nicht proaktiv zurückgefahren oder den Verbrauchern Auswahlmöglichkeiten geboten werden. Auch Unternehmungen die Vorteile genetisch veränderter Nutzpflanzen propagieren, Vorsichtsmaßnahmen unterlassen, oder sich gegen Kennzeichnungspflichten und somit für Einschränkung des Rechts der Verbraucher auf Entscheidungsfreiheit entscheiden sind zu meiden.

Veränderung des Erbguts von Tieren zu nicht medizinischen Zwecken, zu medizinischen Zwecken, obwohl Alternativen verfügbar sind, Xenotransplantation, was die Züchtung von Tieren für die Produktion von Organen zur Transplantation in eine andere Spezies (Mensch) impliziert sowie das Klonen von Tieren sind Ausschlusskriterien auf die Zielfonds untersucht werden.

#### **i. Gefährliche Stoffe und Verschmutzung**

Umweltschädliche gefährliche Stoffe können ökologische, aber auch gesundheitliche Probleme verursachen, beispielsweise durch Anreicherung in der Lebensmittelkette oder akuter Toxizität. Kontamination bezeichnet die verschmutzende Einführung von Mikroorganismen, Chemikalien, toxischen Substanzen, Abfällen oder Abwasser in die Umwelt (Luft, Wasser oder Boden) in Konzentrationen, die die Gesundheit und den Zustand lebender Organismen beeinträchtigen. Investitionen durch die umweltschädlichen Stoffe und Kontamination die Umwelt ernsthaft schädigen können, natürliche Prozesse beeinträchtigen und eine Gefahr für das Leben und die Lebensqualität der Menschen darstellen sollen vermieden werden. Es wird erwartet die Verwendung umweltschädlicher Stoffe wie Pestizide zu minimieren und Abfälle sorgfältig zu beseitigen. Zudem Verantwortung für die Vermeidung von Kontamination innerhalb ihrer Lieferketten und Produktionsprozesse und im Zusammenhang mit den Produkten zu tragen. Ausschlusskriterien in den Zielfonds sollten sein:

- Tätigkeiten an Standorten, an denen potenzielle negative Auswirkungen der Tätigkeiten nicht überschaubar sind.
- Produktion und Vertrieb von Pestiziden oder anderen umweltschädlichen Stoffen, die eine Bedrohung für das Wohl von Menschen, Tier und Umwelt darstellen.
- Verwicklung in Kontroversen hinsichtlich Kontamination und umweltschädlicher Stoffe und Unterlassung ausreichender Maßnahmen zur Verhütung zukünftiger Vorfälle durch Anwendung der besten verfügbaren Techniken.
- Produktion oder Vertrieb weltweit als die gefährlichsten Stoffe anerkannte Substanzen gemäß Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Verursachung von ernsthaften und irreversiblen Schäden an der Umwelt durch die Geschäftstätigkeit.
- Nichteinhaltung maßgeblicher internationaler Abkommen bezüglich Produktion und Verwendung umweltschädlicher oder giftiger Stoffe.
- Nichteinhaltung maßgeblicher internationale Abkommen bezüglich des Handels mit Chemikalien und Chemieabfällen.
- Beteiligung an der Fluss- und submarinen Entsorgung von Aufbereitungsschlämmen.

#### **j. Natürliche Ressourcen und nachhaltiger Bergbau**

Die unbeschränkte Förderung nicht erneuerbarer Ressourcen wird letztlich zu deren Erschöpfung führen. Derzeit kann der dringende Bedarf an Rohstoffen nicht allein durch Recycling gedeckt werden. Deshalb werden Investitionen präferiert, die der Erschöpfung natürlicher Ressourcen entgegenwirken und diese verlangsamen.

Beispielsweise durch Förderung einer effizienteren Nutzung, Recycling oder die Ersetzung von Rohstoffen durch nachhaltigere Alternativen. Vermieden werden sollen:

- Förderung oder Produktion von unkonventionellem Erdöl und -gas, beispielsweise in Form von Schiefergas oder Ölsand.
- Förderung oder Produktion von konventionellem Erdöl und -gas oder Herstellung des Equipments, spezieller Bauteile oder spezieller Dienstleistungen für die Förderung von Öl und Gas.
- Förderung oder Verarbeitung besonders knapper Rohstoffe ohne Ergreifen von Maßnahmen, um der Erschöpfung dieser Rohstoffe entgegenzuwirken.
- Förderung und Verarbeitung von Metallen oder Mineralien bei Nichtverfügbarkeit klarer Umweltbestimmungen auch in Bezug auf mgl. Lieferanten oder über ein tragfähiges Umweltmanagementsystem.
- Beteiligung an umstrittenen Bergbauprojekten
- Abbau von Kohle oder Uran.

#### **k. Wasser**

Der weltweite Bedarf an Trinkwasser hat sich in den vergangenen 50 Jahren verdoppelt und wird bis 2030 voraussichtlich um weitere 40% steigen. In Regionen, die unter Wasserknappheit leiden, kann dies zu verschärftem Wettbewerb zwischen Unternehmen, der Bevölkerung, der Landwirtschaft und der Ökosysteme um Wasserressourcen führen. Es gilt durch Wassermanagementstrategien und -programme besser mit Wasser zu haushalten, den Wasserverbrauch zu reduzieren und die Auswirkungen des Wasserverbrauchs zu minimieren, um somit beispielsweise Wasserverschmutzung vorzubeugen. Vermieden werden sollen Zielinvestments in Branchen mit hohem Wasserverbrauch ohne Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbrauch von Trinkwasser in allen betrieblichen Abläufen zu reduzieren. Entsprechende Maßnahmen umfassen u. a. eine Analyse der Auswirkungen in Bezug auf Wasserknappheit. Auch die Aufnahme neuer Geschäftstätigkeiten in Gebieten, in denen bereits Wasserknappheit herrscht und die Geschäftstätigkeit den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenstehen würde, sollen vermieden werden.

#### **D. Gesundheit und Sicherheit:**

Gesundheit und Sicherheit sind die wesentlichen Faktoren für Lebensqualität. Es wurden Mindestanforderungen entwickelt für angebotene Produkte oder Dienstleistungen, die sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Menschen auswirken können. Zu diesen Produkten zählen Alkohol, Glücksspielprodukte, Pornographie, Tabak und Waffen.

##### **a. Alkohol**

Alkohol besitzt eine süchtig machende Wirkung, die sich auf Urteilsvermögen, Gemüt und Koordinationsvermögen auswirkt. Alkoholische Produkte werden nicht als grundsätzlich kontrovers betrachtet, doch die süchtig machende Wirkung kann zu Missbrauch führen, der negative Auswirkungen für einzelne Personen (Konsumenten), deren Familien und die gesamte Gesellschaft mit sich bringt. Gemieden werden sollen:

- Herstellung alkoholischer Getränke ohne Richtlinie, die den Verkauf und die Vermarktung von Alkohol an Minderjährige, den Genuss von Alkohol im Straßenverkehr und den übermäßigen Konsum von Alkohol ablehnt, sowie Verfügung über Programme zur Ergänzung dieser Richtlinie.
- Vertrieb alkoholischer Getränke ohne Aufzeigen des Bewusstseins für die Risiken des Verkaufs und der Vermarktung von Alkohol an Minderjährige und Unterlassung der Entwicklung von Mechanismen, um diese Gefahren zu mindern.

##### **b. Glücksspiel**

Glücksspiel ist der Einsatz von Geld oder anderen Vermögenswerten mit dem Ziel, Geld oder Vermögenswerte hinzuzugewinnen, wobei der Erfolg – zumindest teilweise – vom Zufall bestimmt wird. Jedem Mensch steht es frei, den Aktivitäten seiner Wahl nachzugehen, sofern diese Aktivitäten legal sind und dadurch weder anderen Menschen noch der Umwelt Schaden zugefügt wird. Übermäßiges Glücksspiel kann jedoch negative Auswirkungen für den Spieler selbst, aber auch für dessen Familie und die Gesellschaft im Ganzen haben. Deshalb werden Entwickler, Produzenten und Vertreiber gemieden, die Glücksspielprodukte entwickeln. Eine Ausnahme besteht für Glücksspiel mit geringen Gewinnaussichten, wie Lotterien, die keinen Gewinnzwecken dienen. Diese gelten als weniger süchtig machend, da der Zeitraum zwischen dem Einsatz und dem Ergebnis länger ist, wodurch der Spieler die Möglichkeit hat, die Konsequenzen seines Verhaltens zu überdenken. Ausgeschlossen sind auch Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Glücksspiel.

### **c. Pornographie**

Pornographie umfasst Filme, Fotografien und Darbietungen, die sexuell eindeutiger Art sind und der sexuellen Erregung dienen. Die Branche steht mit dem Risiko einer Ausnutzung oder Erniedrigung von Menschen fest in Verbindung. Gefährdete Menschen wie Minderjährige sollten nicht pornographischem Material ausgesetzt sein. Zielinvestments sind ausgeschlossen, wenn pornographische Produkte produziert oder entwickelt werden. Ebenso gemieden werden Zielinvestments, die den Zugang über das Internet ermöglichen und keine Richtlinien oder Programme entwickelt haben, mit denen nachgewiesen werden kann, dass Bewusstsein der Gefahren der Konfrontation von Minderjährigen mit Pornografie und der Verbreitung von Kinderpornografie und anderer illegaler Formen von Pornografie im Internet vorhanden ist.

### **d. Tabak**

Zu Tabakwaren zählen Endprodukte wie Zigaretten und Zigarren, aber auch wichtige Materialien für deren Herstellung, wie Zigarettenpapier und Filter. Das Engagement in Bezug auf Tabakwaren soll in Grenzen gehalten werden, da diese zu ernsthaften Gesundheitsproblemen beitragen und eine negative Wirkung auf Andere haben, beispielsweise durch Passivrauchen. Zielinvestments werden gemieden, die Tabakwaren produzieren oder unter ihrer eigenen Marke vertreiben.

### **e. Waffen**

Waffen sind Instrumente, die allein zu dem Zweck der physischen Gewaltausübung durch Menschen gegen- über anderen Menschen oder Tieren entwickelt wurden. Der Mensch sollte bestrebt sein, eine Gesellschaft mit zu schaffen, die Menschen voranbringt und die Lebensqualität verbessert. Die Verwendung von Waffen steht diesem Leitbild entgegen, weshalb Investitionen gemieden werden sollen, die in der Herstellung und im Vertrieb von Waffen tätig sind. Auch soll sichergestellt werden, dass Produkte nicht entwickelt werden, um physische Gewalt gegen Menschen oder Tiere auszuüben oder dazu beizutragen. Gemieden werden sollen:

- Herstellung, Verkauf, Anbieten von Waffen, speziell für den Einsatz in Waffen entwickelte Bauteile und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen. Hierzu zählen herkömmliche Waffen und nicht herkömmliche Waffen, wie atomare, chemische und biologische Waffen sowie vollständige Waffensysteme.
- Besitz von Aktien, Anleihen oder Kredite in Bezug auf Unternehmen, die an Geschäften mit Antipersonenminen, Streubomben sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt sind.
- Versorgung von Dritten, die (potenziell) gegen Menschenrechte verstoßen, mit strategischen Produkten oder Dienstleistungen.

## **E. Governance**

Gute Corporate Governance Struktur spiegelt die gemeinsame Philosophie, gemeinsame Praktiken und die Kultur innerhalb eines Unternehmens wider und stellt automatisch die künftige Befolgung guter Praktiken sicher. Als relevante Themen im Bereich der Corporate Governance sind u. a. Rechnungslegung und Vergütung, Korruption, Steuern und Verstöße gegen Gesetze, Kodizes und Konventionen zu nennen.

### **a. Rechnungslegung und Vergütung**

Eine tragfähige Rechnungslegungs- und Vergütungspolitik sowie deren Einhaltung sind für das langfristige Wohlergehen und den Ruf von entscheidender Bedeutung. Gemieden werden sollen Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung oder Kontroversen bezüglich der Vergütungspolitik, die erhebliche ethische/moralische Bedenken aufwerfen und/oder die klar gegen lokale und Best-Practice-Standards verstoßen und es gleichzeitig versäumen, glaubwürdige Maßnahmen zu ergreifen.

### **b. Korruption**

Korruption bezeichnet den Missbrauch von Macht zur Beeinflussung von Geschäftsabläufen, üblicherweise mittels materieller Gefälligkeiten oder Geldzahlungen. Korruption hat ernsthafte negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt sowie für lokale, nationale und internationale Wirtschaftssysteme. Gemieden werden sollen Branchen, in denen erwiesenermaßen ein hohes Korruptionsrisiko besteht und die nicht über eine formelle Richtlinie in Bezug auf Korruptions- und Bestechungsrisiken verfügt wird. Zusätzlich zu einer solchen Richtlinie müssen Unternehmen, die im Bau- und Ingenieurwesen tätig sind, über Programme hinsichtlich ihrer Geschäftsethik verfügen, die sich mit dem Thema Korruption befassen. Auch Unternehmungen, die in Kontroversen um Korruption, Bestechung oder Geldwäsche involviert sind, die direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder sonstige unzulässige Vorteile versprechen oder anbieten, um einen Geschäftsabschluss zu erzielen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten oder sonstige Vorteile zu erlangen sind zu meiden.

### **c. Steuern**

Ziel ist ein faires und effizientes Steuersystem, das den Interessen aller Stakeholder Rechnung trägt und dass Steuern in den Ländern gezahlt werden sollten, in denen Gewinne erwirtschaftet werden. Steueroptimierungen sind in vielen Fällen legal und können sich insbesondere auf kurze Sicht positiv auf das finanzielle Ergebnis eines Unternehmens auswirken. Langfristig kann eine aggressive Steuerplanung jedoch finanzielle, aufsichtsrechtliche und Reputationsrisiken bergen. Gemieden werden sollen daher Zielinvestments, die Steuersparmodelle nutzen, welche erhebliche ethische oder moralische Bedenken aufwerfen und welche klar gegen lokale und internationale Standards verstoßen, und es gleichzeitig versäumen, glaubwürdige Maßnahmen zu ergreifen.

### **d. Verletzungen von Gesetzen, Kodizes und Konventionen**

Gesetze, Kodizes und Konventionen bilden den Rahmen, in dem Unternehmen rechtmäßig ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen können, und sind von entscheidender Bedeutung für die Regulierung der Verhaltensweisen von Unternehmen im Hinblick auf ihre Wirkung auf Menschen und Umwelt. Zielinvestments sind ungeeignet, wenn direkt oder deren Verantwortlichen an Verstößen gegen Gesetze, Verhaltenskodizes oder Konventionen beteiligt sind, außer bei Nachweis einer strukturellen Veränderung innerhalb des Unternehmens, die zu grundlegenden verhaltensbezogenen Veränderungen führt. Auch einige (umstrittene) Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten fallen unter keine der in diesem Dokument beschriebenen Kategorien, stellen aber dennoch ggf. ein wesentliches Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung dar.

**Für alle vorgenannten einzelnen Ausschlusskriterien kann eine Höchstgrenze von bis zu 10% des additiven Unternehmensumsatzes der jeweiligen Zielfonds gelten. Dies klingt zunächst als viel, ist aber angemessen und erforderlich, da die Zielfonds oft sehr unterschiedlich ausgerichtet sind und jeweils andere Schwerpunkte bei der Einzeltitelauswahl haben. Wenn kein genau passender Zielfonds zu finden ist, ist eine Investition in das Instrument vorzusehen, dass auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Denkweise der Idee der Anlagegrundsätze sowie den Mindestanforderungen und Ausschlüssen am nächsten kommt.**

### **Die Richtlinien im täglichen Gebrauch**

Es wird versucht, jeden für die Investitionsentscheidungen Verantwortlichen unserer Zielinvestments mit diesen Investmentansätzen zu konfrontieren und eine Stellungnahme erbeten, ob diese im betreffenden Fonds oder Unternehmen eingehalten werden. Wir sind allerdings darauf angewiesen, dass der Umgang mit unserer Anfrage ehrlich und transparent erfolgt. naturAlly investiert, ggf. bereits vor einer eingehenden Bestätigung oder trotz einer nicht eingegangenen Bestätigung, in das vorselektierte Anlageinstrument, soweit der Eindruck entstanden ist, dass sich der Fonds, das Unternehmen an die hier festgehaltenen Mindestkriterien hält. Geht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Versendung der Anfrage keine Beantwortung unserer Anfrage oder eine unbefriedigende oder unzureichende Antwort ein, wird der Wert von einer Investition ausgeschlossen, oder verkauft.

Die Mindeststandards sind nicht statisch und können infolge von Änderungen in der Gesetzgebung, der öffentlichen Debatte, der Best Practice- Standards oder dem Unternehmensverhalten geändert werden. Auch die Interaktion und der fortlaufende Dialog insbesondere mit den Zielfonds, mit anderen Experten, Interessengruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen können Änderungsbedarf herbeiführen. Im Falle einer Nichteinhaltung der eigenen Richtlinien oder internationaler Standards und Prinzipien folgt naturAlly dem „Comply-or-explain“-Prinzip, wonach eine entsprechende Entscheidung für eine Abweichung begründet werden muss. Ausnahmen können eintreten, wenn ein Unternehmen oder eine Organisation durch unseren Einfluss dazu angeregt wird, die gewünschten Standards bereits auf kurze Sicht zu erreichen. In diesen Fällen gelten strenge Anforderungen, beispielsweise ein förmliches und öffentliches Bekenntnis zur Einhaltung der Standards, das durch eine tragfähige Strategie, klare Zielvorgaben und einen realistischen Zeitplan untermauert wird. Aufgrund der Rolle und dem Wesen von naturAlly AG ist die tatsächliche Wirkung dieses positiven Ansatzes abhängig von der Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern, zu denen unter anderem die Unternehmen und Organisationen zählen, in die die naturAlly AG oder deren promotete Produkte investieren. Diese und andere Stakeholder sollten diese Richtlinien und Prinzipien (bzw. den Geist der Richtlinien und Prinzipien), die in diesem Dokument dargelegt sind, beherzigen und ihre Tätigkeiten daran ausrichten. naturAlly erwartet, dass ihre Geschäftspartner für ihre Geschäftstätigkeit relevante Elemente der Richtlinien in ihre internen Verfahren und ihre Beschaffungspolitik einfließen lassen und diese auch bei Vereinbarungen mit ihren Vertragsnehmern und Lieferanten berücksichtigen. naturAlly wird ihrem Leitbild durch die Fähigkeiten und zwischenmenschlichen Beziehungen ihrer Mitarbeiter gerecht. Eine klare Struktur der Unternehmensführung soll dazu dienen, diese Fähigkeiten und Beziehungen zu fördern und zu verbessern und sollte nie als Selbstzweck angesehen werden.